

# **Bezahlung als Angestellter für eine A14 Stelle ausschließlich nur als TVL E13 mit Zulage?**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 2. Juli 2022 17:47**

## Zitat von DeuGeo

Bevor man arbeitslos ist und kein Geld verdient, nimmt man auch das. Insbesondere, wenn das Ref in NRW am 30.04. endet und du zum 01.05. eine Stelle brauchst.

Das betrifft hier in NDS schon immer alle BBS-Referendar\*innen, die das Ref an einer BBS beenden, da dieses grundsätzlich zum 30.04. oder zum 31.10. endet (Beginn ist halt immer 01.05. bzw. 01.11.).

Wer dann nicht zum nächsten 01. eine Stelle erhält (i. d. R. sind das auch erstmal Vertretungsstellen, die dann erst zum Halbjahr oder nächsten Schuljahresbeginn in eine Planstelle umgewandelt werden), geht eben jobben um nicht arbeitslos zu sein (wobei auch so einige gibt, die nach dem Ref erstmal "chillen", wenn sie es sich leisten können). Das war meinen Beobachtungen nach bisher bei noch niemandem ein Problem. Oder sagen wir lieber: Da hat bisher keine/r ein Problem daraus gemacht, weil dieses Ref-Ende mitten im Halbjahr/Schuljahr ja schon bei Ref-Beginn jeder/jedem bewusst ist.

Als ich damals (2003) mit dem Ref Ende April fertig war, hat nicht ein/e einzige/r Referendar\*in aus meiner Gruppe irgendeine Stelle - weder Vertretungs- noch Planstelle - zum 1. Mai antreten können.

## Zitat von DeuGeo

Ich spreche hier von keiner Planstelle, sondern einer Vertretungsstelle (befristet).

So what? Wenn es eh eine befristete Stelle ist, ist doch für dich ein Ende abzusehen in dieser "unter deinem Niveau" bezahlten Vertretungsstelle?! Ganz ehrlich: Die meisten sind vermutlich froh, überhaupt irgendeine Stelle zum 01.05. zu bekommen anstatt irgendwo bis zum Antritt einer Planstelle jobben zu müssen.

Aber das kann man wohl so oder so sehen...